

Zeitschrift: Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse =
Gazetta militare svizzera

Band: 21=41 (1875)

Heft: 47

Rubrik: Ausland

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 23.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Schon oft ist uns während unsern Dienstleistungen der Gegensatz aufgefallen, daß von der Mannschaft verlangt wird, sie soll ihre Waffen bis ins Detail genau kennen und hauptsächlich präzis zu handhaben lernen, wozu ihr selbst außer Dienst alle mögliche Gelegenheit geboten wird; dem Offizier hingegen, dessen Hauptwaffe doch gewiß der Säbel ist, werden, oder wurden wenigstens bis jetzt, kaum die notwendigsten Säbelgriffe gelehrt, vom eigentlichen Säbelfechten gar nicht zu reden. Er ist also ganz auf sich selbst angewiesen, diese von einem Offizier doch zu verlangende Kenntnis des Fechtens zu erwerben.

Wenn nun aber Offiziere weder Mühe noch Opfer scheuen würden, um eine richtige Führung des Säbels sich anzueignen, jedoch keinen Lehrer finden können (in welchem Falle wohl weitauß die meisten unserer Kameraden sich befinden werden), so dürfte es wohl höhern Orts angezeigt sein, sich der Sache anzunehmen, vielleicht am besten auf dem bereits angeregten Wege.

Wir sind überzeugt, daß, sobald Offiziere, einzeln sowohl als in Vereinen, tüchtige Fechtlehrer finden werden, diese Waffenübung, die berechtigt ist wie jede andere militärische Übung, mit Vorliebe aufgenommen und gepflegt wird.

Dass das Fechten von grossem Werthe ist, daß es den Mann körperlich und geistig hebt und stärkt, ist eine altbekannte Thatssache und wünschen wir blos, es möchte Obiges an geeignetem Ort etwas für die Aufnahme des Fechtens, namentlich des Säbelfechtens, in unsere künftigen Lehrpläne wirken.

Mehrere Offiziere.

Eidgenossenschaft.

— Rekrutprüfung in Basel vom 8.—17. Nov. 1875, vorgenommen durch die elbg. Experten H. G. Brunnhofer, Lehrer in Aarau, und M. Dublin, Lehrer in Basel.

Alztillich untersucht 1007.

Diensttauglich erfunden 562.

Untauglich erfunden 445.

Bei 562 Rekruten wurde 122 die Prüfung erlassen, weil sie Zeugnisse aus höhern Schulen vorwiesen.

Bon den 562, welche geprüft wurden, haben die Schulen in Basel 194 besucht, auswärts also 368.

Die Nachschule müssen besuchen 22.

Fächer	I.	II.	III.	IV.
Lesen	246	143	47	4
Aussch	145	168	114	13
Rechnen, mündlich	96	176	140	28
" schriftlich	123	114	153	50
Vaterlandskunde	43	148	175	74

(Nr. 1 ist die beste Note.)

Im Thurgau (Rekrutungs-Kreis 1) wurden von 490 Rekruten 195 dienstfähig erklärt.

Ahnliche und ungünstigere Berichte aus dem Oberaargau, sowie aus dem 4. Militärdistrikt der 5. Armeedivision. Wenn man nun auch berücksichtigt, daß in letzteren Fällen ein Theil der zum Dienst Untauglichen auf die erst jetzt nachträglich zur Untersuchung gekommenen Individuen aus den Jahrgängen bis 1843 fällt, so bleibt doch das Resultat bedenklich.

Nicht nur daß die Resultate der Prüfung sehr unbestrebigen Natur sind, auch die Zahl der körperlich untauglich erfassten Rekruten scheint eine ganz abnorme zu sein. Jedenfalls

wäre es wünschenswerth zu erfahren, worin die Untauglichkeit besteht.

Sind die Brustmessungen oder die eidgenössischen Finanzen die Hauptursache der vielen Untauglichkeitsklärungen, wirkt Veld's zusammen?

Im Kreise Emmental-Huttwyl wurden die meisten Rekruten, laut „Oberaargauer“, wegen Krops vom Militärdienst ausgeschlossen, nur 30 sollen ganz frei gewesen sein von diesem Uebel.

Uebrigens sollen Kröpfe nicht verhindern, ein frommer und tapferer Kriegsmann zu werden. Schefel erzählt im „Eckhard“ aus der Hunnenschlacht:

„Nur einem gebieh ein hunnisher Pfell zum Helle; das war der Bruder Ulgeram. Zu Köln am Rhein war er geboren, und hatte seinen Wissensdurst und einen mächtigen Kropf auf Pirmin's Eiland getragen, der främmsten und gelährtesten Mönche Einer, doch wuds sein Kropf und über Aristoteles Ethik war er ließinnig geworden, daß Heribald oft mittelstig zu ihm gesagt: Ulgeram, du dauerst mich! Jetzt durchschitt ihm ein Pfell des Halses Überhang: Fahrt' wohl, Freund meiner Jugend! rief er und sah; doch war's keine schwere Wunde und wie er wieder erwachte war's leicht am Hals und leicht im Kopf, und seinem Aristoteles schlug er zeitlebens nimmer auf.“

Sei dem nun wie ihm wolle, irgendwo muß etwas faul sein und die nackte Wahrheit ist besser, als die Ungewissheit, warum unsere Jugend für den Militärdienst untauglich ist oder sein muß.

* —

A u s l a n d.

Frankreich. (†Divisionsgeneral Charles Auguste Grossard.) Divisionsgeneral Grossard starb am 1. September 1875 auf seiner Besitzung in Chateaumain (Haute-Marne) im Alter von 68 Jahren. Er war am 26. August 1807 zu Versailles geboren, trat 1825 in die polytechnische Schule, um 1827 aus ihr als Unterleutnant des Geniekorps in die Applikationschule zu Meß überzutreten. Zum Lieutenant am 1. Oktober 1831 ernannt, machte er in den Reihen des 1. Genie-Regiments den Feldzug in Belgien mit und nahm an der Belagerung von Antwerpen Theil. Schon 1833 zum Kapitän befördert, wurde er dem Stabe des Geniekorps zugethieilt und ging nach Algerien, wo er sich in den verschiedenen Kämpfen um Bugia und namentlich im Dezember 1835 auszeichnete, als er, für kurze Zeit Befehlshaber einer Kolonne, vier Tage lang das Fort Clauzel vertheidigen mußte. Für diese tapfere Vertheidigung wurde er 1836 zum Alter der Ehrenlegion ernannt.

Nach seiner Rückkehr nach Frankreich diente er im 3. Genie-Regiment, wurde Adjutant des Generals Marion de Beaulieu und 1840 dem Fortifikations-Depot attachirt. Einige Jahre darauf wurde er als Ordonnanz-Offizier des Königs Louis Philippe berufen.

Im Jahr 1847 zum Bataillonschef und 1848 zum Offizier der Ehrenlegion ernannt, blieb Grossard bei dem Fortifikations-Depot. Im Jahre 1849 wurde er dem Expeditionskorps nach dem Mittelmeer zugethieilt, nahm an den Belagerungsarbeiten gegen Rom Theil und wurde im Juli 1849 zum Oberstleutnant befördert. Demnächst Kommandeur des Geniekorps der Okkupations-Armee wurde er bald darauf zum 2. Kommandeur der polytechnischen Schule ernannt, welche Stellung er in Folge seiner 1852 statfindenden Ernennung zum Oberst verließ, um an die Spitze der Genie-Direktion zu Oran zu treten.

An der Orient-Expedition nahm Oberst Grossard als Kommandeur des Genie des 2. Korps Theil. In dieser Eigenschaft leistete er, wie in Afrika und bei der Belagerung von Rom, hervorragende Dienste, so daß er am 12. Mai 1855 zum Brigadesgeneral ernannt wurde. „Alle Anordnungen bezüglich des Ingenieur-Angriffs gegen den Malakoff“, sagt General Niel in seinem Bericht über die Belagerung von Sebastopol, „wurden von dem Brigadegeneral Grossard, Kommandeur des Genie des 2. Korps getroffen.“ Wohl niemals hat das französische Genie-

Korps so schwierige und so vielfältige Arbeiten auszuführen gehabt und bei keiner Belagerung, sagt Marshall Miel, hat es größere Verluste erduldet, denn 31 seiner Offiziere wurden getötet und 33 verwundet.

Das Kommandeurkreuz der Ehrenlegion belohnte General Grossard für seine Thätigkeit bei den Belagerungsarbeiten auf der Krim.

Im Jahre 1856 wurde er Mitglied des Komites der Fortifikationen und darauf als Oberbefehlshaber des Genie nach Algerien gesendet. Diese Stellung beibehielt er bis 1858 bei, wo er zum Divisionsgeneral avancierte und zum Komite der Fortifikationen zurücktrat. Während des Feldzuges in Italien war er Chef des Genie der Armee und am Ende der Kampagne wurde er zum Großeoffizier der Ehrenlegion ernannt. Der General zählte damals 36 Dienstjahre und 15 Feldzüge. Nach dem Frieden von Villafranca zum Adjutanten des Kaisers Napoleon III. gewählt, wurde er 1867 Chef des Maison militaire und Gouverneur des kaiserlichen Prinzen.

Zur Zeit der Kriegserklärung des Jahres 1870 war Grossard Kommandeur des Lagers von Chalons und übernahm das Kommando des 2. Armeekorps der Rhein-Armee. Bei Saarbrücken am 6. August zum Welchen gezwungen und nach Meß zurückgedrängt, that er bei Gravelotte und St. Privat seine Schuldigkeit und mußte nach der Kapitulation als Gefangener nach Deutschland.

Im Juni 1871 nach Frankreich zurückgeschickt wurde er Mitglied des Komites der Fortifikationen, dessen Präsident er vor dem Kriege gewesen war, und wirkte eifrig bei dem Studium der neuen Verhältnisse der Landesverteidigung mit. Gleichzeitig trat er als Mitglied in die Kommission für die Vertheidigung der Küsten, deren Vizepräsident er gewesen war. Mittelst Präsidialdekretes von 1874 wurde er zum Präsidenten des Komites der Fortifikationen ernannt, während er zugleich Mitglied des im Juli 1872 und Juni 1873 gebildeten Vertheidigungs-Komites und oberen Kriegsraths war. Da General Grossard im Kriege 1870—71 ein Armeekorps kommandiert hatte, wurde er gemäß des Gesetzes vom 4. August 1839 nicht in die 2. Sektion der Generalität versetzt, sondern in Aktivität erhalten. Er gehörte zu der geringen Zahl von Generälen, welche mit der Militär-Medaille dekorirt wurden; er hatte dieselbe 1867 erhalten.

Der von Grossard herausgegebene Rapport sur les opérations du deuxième corps ist besonders wichtig wegen der tatsächlichen Details, die er über die Thätigkeit seines Corps bei Saarbrücken und in den Schlachten von Meß gibt — der 2. Theil des Werkes ist bisher nicht erschienen.

B e r s c h i e d e n e s .

Die Rekrutierung in Frankreich in den Jahren 1873—74.

Oberleutnant von Molnar veröffentlicht in Stresser's österreichischer militärischer Zeitschrift nachstehende interessante Arbeit.

I.

Das neue französische Wehrgesetz ist im Jahre 1873 das erste Mal zur Durchführung gelangt. Die hierbei gemachten Erfahrungen hat der Kriegsminister, Divisions-General de Giffry, in einem Berichte niedergelegt, dessen Inhalt so interessant ist, daß er den Lesern dieser Zeitschrift nicht vorenthalten werden soll.

Derselbe umfaßt 2 Abschnitte: der erste Theil bespricht alle jene Momente, welche sich ausschließlich auf die Durchführung des Gesetzes selbst beziehen, während der zweite Abschnitt reich an statistischen Daten ist, welche nachfolgend mitgetheilt werden sollen.

Die Zahl der im Jahre 1873 zur Stellung Berufenen betrug 303,810. Von dieser Zahl haben sich weder gestellt, noch haben sich vertreten lassen 10,717.

30,433 Stellungsfähige wurden mit Krankheiten befaßt gefunden, welche sie für den Militärdienst untauglich erscheinen ließen, und daher sofort befreit. Unter diesen waren: Cholera

Kinder 29,362, außereheliche Kinder 788, aufgefundene Kinder 283.

Diese Bissern vertheilten sich je nach der Natur der Krankheit wie folgt:

Krankheiten der Haut 795, der Schleimorgane 3279, der Gehörorgane 826, der Kauwerkzeuge 1008, der Geruchorgane 52, des Halses 1754, der Brustorgane 1719, der Unterleibssorgane 2078, der Geschlechtsorgane 1365, Gebrechen an den Gliedmassen 4960, Knochenkrankheiten 2780, Nervenleiden 2156, allgemeine Schwäche 4299, andere Krankheiten 3302.

Diese Nachweisung läßt erscheinen, daß die Zahl der mit Augenkrankheiten, Gebrechen an den Gliedmassen und allgemeiner, körperlicher Schwäche Befaßten zusammen ungefähr $\frac{1}{3}$ des Gesamtstandes der bei der Stellung als untauglich befundenen Individuen betragen.

Nach Abschlag dieser Zahl bezeichnete sich sonach das zur Einstellung gelangende Kontingent mit 273,377 Mann, welche sich auf die 5 Kategorien der Rekrutirungs-Liste in folgender Weise vertheilten:

1. Diensttaugliche, welche keiner der nachfolgenden Kategorien angehören — 151,039.

2. Die ältesten Brüder verwaister Kinder; einzige oder älteste Söhne, oder falls weder Söhne noch Schwiegersöhne vorhanden wären, einzige oder älteste Enkel von Wittwen, oder Frauen, deren Gemahle gesetzmäßig abwesend, oder blind, oder in das 70. Lebensjahr getreten sind;

die Älteren unter Brüdern, welche an derselben Tooszierung teilgenommen haben, sobald die jüngeren Brüder tauglich erkannt wurden;

junge Leute, deren Brüder im aktiven Dienste stehen; endlich junge Leute, welche Brüder im aktiven Dienste verloren, oder welche in Folge im Dienste erhaltener Wunden oder Krankheiten siech geworden sind, dem Wehrgezeß nach, wie überhaupt alle sub 2 genannten Individuen, vom aktiven Dienste im Frieden befreit sind — 48,071.

3. Bedingungsweise vom Dienste Befreite und Schüler der polytechnischen und der Fortschulen (letztere nach Erfüllung besonderer Bedingungen) — 24,869.

4. Für Hilfsdienste Assentire — 28,376.

5. Leute, welche Einrückungs-Ausschub erhalten haben — 21,022.

Nach dem Bekanntwerden der Resultate der Stellung ordnete das Kriegsministerium sofort die Theilung der 1. Kategorie in 2 „Portionen“ an, und zwar:

a) in die 5 Jahre unter den Fahnen zu belassenden Individuen: Marine 5023 Mann, Landheer 90,132 Mann, und

b) in jene, die 2 Portion formtrend, schon nach einsjähriger, selbst auch nach 6monatlicher Präsenzdienstzeit in die Heimat entlassen werden konnten: 55,884.

Nachfolgende Zahlen weisen den Bildungsgrad der in die Assentlisten aufgenommenen Individuen des Assent-Jahrganges 1873 nach:

Weder lesen noch schreiben konnten 56 116 Mann, also 18,47 Prozent; nur das Lesen fundig waren 6905 Mann, das sind 2,27 Prozent; lesen und schreiben konnten 230,245 oder 75,79 Prozent; besondere Schulbildung wiesen nach 10,544 oder 3,47 Prozent.

Die Zahlenverhältnisse ändern sich auch hinsichtlich der zur aktiven Dienstleistung einberufenen 151,039 Mann, sowie für jene 28,376, welche als für Hilfsdienste tauglich bezeichnet wurden, nicht.

Der Professen nach theilten sich die beiden vorgenannten Kategorien, und zwar die für die aktive Armee bestimmten 151,039 Mannschaften, in:

Ackerbauer 56,24 Prozent, Arbeiter und Handwerker 28 Prozent, im Schreib-, Telegraphen- und Eisenbahnsache Angestellte 2,38 Prozent, mit anderen als den oben angeführten Professen oder ohne solche 13,38 Prozent.

Die für Hilfsdienste bestimmten 28,376 Mann zerfallen in:

Ackerbauer 53,27 Prozent, Arbeiter und Handwerker 30,12 Prozent, im Schreib-, Telegraphen- oder Eisenbahnsache Angestellte 3,15 Prozent, mit anderen als den oben angeführten Professen oder ohne solche 13,46 Prozent.